

Anlage 4

20.12.2018

Vorlage zu einer Eilentscheidung

An
OB Roeder

von

Am 70
FB701

Eilentscheidung zur Zeichnung der 1. Nachtragsvereinbarung zu der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Norderstedt und dem Wegezweckverband über gemeinsame Regelung bei der Entsorgung von Abfällen

Sachverhalt:

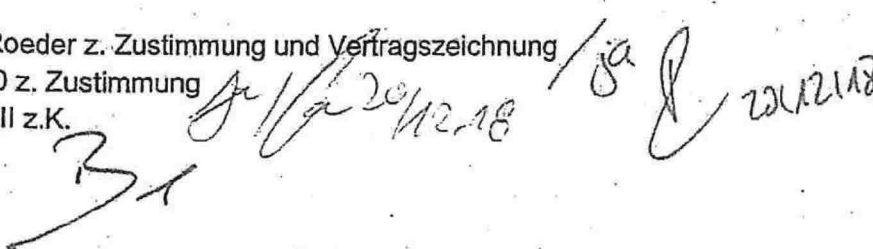
Nach mehreren Versuchen im Laufe des Jahres 2018, den WZV im Rahmen verschiedener Gespräche und Angebote zu einer Antwort über die Zusammenarbeit im Rahmen der Kooperation Recyclinghof Norderstedt zu bewegen, verhandelt die Stadt seit dem 12.12.2018 intensiv über eine Lösung zur Verlängerung des Vertrages um 6 – 12 Monate.

Dieser Kooperationsvertrag läuft zum 31.12.2018 aus.

Der WZV hat mit seiner Unterbreitung seines Angebotes im Rahmen der 1. Nachtragsvereinbarung keinerlei Verhandlungsbereitschaft über den Verhandlungszeitraum gezeigt. Mit der Fristsetzung am 19.12. 16:30 Uhr zum 20.12.2018 9:45 Uhr sein Angebot zu akzeptieren oder im anderen Fall den Recyclinghof zu schließen ist eine Eilentscheidung zur Einhaltung der Frist notwendig.


Apfeld
FBL 701

1. OB.Roeder z. Zustimmung und Vertragszeichnung
2. AL 70 z. Zustimmung
3. Dez III z.K.


31
20.12.2018
18.12.2018

Dokumentation Eilentscheidung Zeichnung der 1. Nachtragsvereinbarung zu der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die gemeinsame Regelungen bei der Entsorgung von Abfällen

Datum / Uhrzeit		Dokument	Inhalt
02.11.2018 / 17:18		Email von Herrn Nissen zur Anrufung eines Termins mit dem Landrat	
14.11.2018		Umweltausschuss	Information (mündlich) über die Verhandlungen
		Vereinbarung des Termins mit dem Landrat	
28.11.2018	Einschreiben	Anschreiben mit einem Entwurf einer 1. Nachtragsvereinbarung	Regelung 90/10 Aufteilung Fixkosten Fristsetzung zur Zeichnung bis 12.12.2018
07.12.2018	Anschreiben der Stadt	Hinweis auf die Zusammenarbeit im Sinne der öffentlich-rechtlichen Verträge und der Kooperationspartner	Kontrahierungszwang
11.12.2018 / 8:39	Anschreiben des WZV	Ablehnung Kontrahierungszwang	Frist bis 12.12.2018 zur Zeichnung der 1. Nachtragsvereinbarung
12.12.2018		Termin mit Frau Dr. Klüver, Oberbürgermeisterin Roeder und Landrat Schroeder	Zusage OB Roeder zur Fixierung des Gesprächsergebnisses
14.12.2018	Anschreiben der Stadt		Übersendung Besprechungsergebnis des Termins mit dem Landrat und Frau Dr. Klüver (WZV) und dem Entwurf Nachtragsvereinbarung
17.12.2018 / 15:51 Uhr	Anschreiben des WZV	Widerspruch des Gesprächsergebnisses vom 12.12.2018	Fristsetzung bis 19.12.2018 12.00 Uhr zur Zeichnung der 1. Nachtragsvereinbarung
19.12.2018 / von 9:00 bis 12.00 Uhr	Versuch Fr. Dr. Klüver zu erreichen	Fehlgeschlagen, da falsche Handy-Nummer mitgeteilt wurde	
19.12.2018 / 13:44 Uhr	Anschreiben der Stadt	Verhandlungsvorschlag der Stadt bei der 1. Nachtragsvereinbarung	Reduzierung der Abschläge auf vierteljährlich 575.000 € Ergänzung der Abrechnungsmodalitäten um die Offenlegung der Preisentstehungshistorie
19.12.2018 / 16:14 Uhr	Email des WZV	Ablehnung Vorschlag der Stadt	Fristsetzung bis 20.12.2018 9:45 Uhr
19.12.2018		Aushang auf dem Recyclinghof	Schließung zum 02.01.2019 für den privaten

			Anlieferverkehr
19.12.2018 Beginn: 18:30 Uhr Ende: 21:25 Uhr	Umweltausschuss 18:30 bis 21:25 Uhr	Mitteilungsvorlage	Zusammenarbeit mit dem WZV und Eskalation und Einholung eines Meinungsbildes aus der Politik
	FDP gibt einen Dringlichkeitsantrag in den UA		
	Der UA ändert den Dringlichkeitsantrag in einen 2. Beschlussvorschlag		Die Verwaltung wird aufgefordert den Vertrag für ein Jahr zu zeichnen.
21:30 Uhr bis 22:30 Uhr	Telefonat mit Herrn Holle (CDU-Fraktionsvorsitzender)	Information über den Sachverhalt	Anm: Herr Mährlein FDP-Fraktionsvorsitzender war durch die Teilnahme im UA informiert. Weitere Fraktionsvorsitzende konnten nicht mehr im Vorfeld informiert werden
20.12.2018 9:00 Uhr	Eilentscheidung	Vertragsverlängerung	
20.12.2018 / 9:30 Uhr	Anschreiben der Stadt mit Vorübermittlung per Fax	Anschreiben mit Irritation über den Umgang mit Kooperationspartner	Übermittlung des gezeichneten Vertrages